

des Untersuchungsorgans statt. Die Besuchsdurchführung erfolgt getrennt von anderen Inhaftierten, d. h. in einem besonderen Raum, der der Würde des Besuchers entsprechen muß. Die Besuche sollten an solchen Tagen durchgeführt werden, an denen keine Besuche mit inhaftierten DDR-Bürgern geplant sind. Dadurch können keine Kontakte der Besucher aus dem nichtsozialistischen Ausland zu DDR-Bürgern aufgenommen werden. Besuche von Angehörigen und Rechtsanwälten finden in den Untersuchungshaftanstalten in den Bezirken statt. Besuche von Diplomaten mit Inhaftierten aus dem nichtsozialistischen Ausland, die vom Ministerium für Staatssicherheit bearbeitet werden, werden in Berlin durchgeführt.

Für die Besuchsdurchführung der inhaftierten Ausländer aus dem nichtsozialistischen Ausland mit ihren Angehörigen und Rechtsanwälten sind in den UHA die notwendigen Räumlichkeiten vorhanden, weitere Verbesserungen sind jedoch erforderlich. So sollten beispielsweise Warteräume mit einer verschließbaren Anbauwand und mit Sicherheitsschließfächern ausgerüstet sein. Damit ist den Besuchern die Möglichkeit gegeben, ihre Bekleidung und andere Gegenstände, die nicht zum Besuch benötigt werden, sicher zu verwahren. Gleichzeitig können keine unkontrollierten Gegenstände in den Besucherraum gelangen.

Durch die eingesetzten Mitarbeiter sind die Besucher höflich in das Wartezimmer zu führen und aufzufordern, ihre mitgeführten Sachen und Gegenstände in die Sicherheitsschließfächer einzuschließen. Durch diese Maßnahme ist eine hohe Ordnung und Sicherheit bei der Besuchsdurchführung gewährleistet. Die Sprechräume sollten modern und zweckmäßig sowie nach den Sicherheitsvorschriften eingerichtet sein.

Den Leitern der diplomatischen, konsularischen oder gleichgestellten Vertretungen in der DDR und deren Mitarbeitern in konsularischen Funktionen steht entsprechend den Ge-